

Politik zwischen Klimazielen und Klimaschutz

von Nina Scheer



Dr. Nina Scheer, MdB, ist stellv. Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages sowie Mitglied des Umweltausschusses und dort schwerpunktmäßig für Erneuerbare Energien und Klimapolitik zuständig.

Foto: Benno-Kraehahn

Die deutsche Klimaschutzpolitik ist gekennzeichnet durch eine hohe Gesetzesintensität: Allein nach der Sommerpause 2019 wurden die folgenden Gesetze eingebracht oder verabschiedet – allesamt dem Klimaschutz gewidmet:

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz führt einen nationalen Emissionshandel für Kraft- und Brennstoffe mit einem festen Preispfad bis 2025 ein. Mit dem Klimaschutzgesetz werden verbindliche jährliche Emissionsziele bis 2030 für Sektoren wie Landwirtschaft, Verkehr und Gebäude festgeschrieben und die zuständigen Ministerien verpflichtet, Sofortmaßnahmen bei Nichteinhaltung zu treffen. Außerdem wurde die Luftverkehrssteuer erhöht und verschiedene steuerrechtliche Maßnahmen beschlossen. Diese umfassen unter anderem die Mehrwertsteuersenkung für Bahntickets auf 7 Prozent, die Anhebung der Pendlerpauschale und etwa die steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung. Darüber hinaus hat das Kabinett Entwürfe für ein Gebäudeenergiegesetz, das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz beschlossen, die in diesen und den nächsten Wochen in die parlamentarischen Beratungen gehen. Die erste Lesung des Kohleausstiegsgesetzes fand am 6. März 2020 statt.

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Zugleich schlagen die Fachkreise im Einklang mit der Wissenschaft Alarm: Die En-

ergiewende stockt; der Ausbau Erneuerbarer Energien bricht ein; allein in der Windenergiebranche sind akut 35.000 Arbeitsplätze bedroht.

Wie passt das zusammen?

Grob gesprochen ist es das Phänomen einer Politik zwischen Anspruch und Wirklichkeit – genau genommen zwischen Klimaszutzziele und realisiertem Klimaschutz. Auch wenn es ein großer Erfolg der SPD ist, mit dem Klimaschutzgesetz verbindliche CO₂-Minderungsziele erreicht zu haben, wurde damit noch kein Weg zur konkreten Umsetzung dieser Minderungsziele beschlossen. Dies kann – im Energiesektor – allein der Ausbau von bzw. der Umstieg auf Erneuerbare Energien leisten. Es bedarf also konkreter Maßnahmen zum beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien. Durch pauschale Abstandsregelungen für Windkraftanlagen von 1000 Metern beispielsweise – so auch das Ergebnis jüngster Untersuchungen des Umweltbundesamtes – ist das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 auf einen Anteil von 65 Prozent Erneuerbare Energien im Strommix zu kommen, nicht erreichbar.

Verkannte Energiewende-Erfolge:

Zur Differenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zählt auch, Energiewende-Erfolge zu verkennen. Bis heute hält sich das lobbyistisch gesteuerte Gerücht, mit dem 2. Atomausstieg in Folge des Atomunfalls von Fukushima 2011 sei in Deutschland die Energiewende eingeleitet worden. Realiter setzte die Energiewende mit Einführung der Einspeisevergütungssysteme, insbesondere dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das im Jahr 2000 unter Rot-Grün in Kraft trat, ein. Denn auf dieser Grundlage begannen Alternativen zur fossil-atomaren Energieversorgung mit der Massenproduktion. Während bei Inkrafttreten eine Verdopplung des da-

maligen Anteils Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch zum Jahr 2010 auf dann 12 Prozent angestrebt wurde, hatte man auf dieser Zwischentappe bereits 17 Prozent erreicht und damit alle Erwartungen übertroffen. Heute beträgt der Anteil bereits ca. 45 Prozent. Ohne ebendieses Instrument wäre die deutsche Klimaschutzpolitik faktisch nicht existent. Den wesentlichen Beitrag leistet bis heute das Einspeisevergütungssystem des EEGs. Zugleich steht es für hunderttausende neuer (heimischer) Arbeitsplätze, die sich über die Jahre in den Erneuerbare-Energien-Branchen entwickelten.

Ebenfalls verbreitet und gleichermaßen irreführend werden die bis heute erreichten Energiewende-Erfolge dem europäischen Emissionshandel, ETS, zugeschrieben. Und dies, obwohl nicht bestritten werden kann, dass der ETS über die Jahre des immer weiter gestiegenen Anteils Erneuerbarer Energien schon deswegen keinen nennenswerten Einfluss auf diese Entwicklung haben konnte, weil er aufgrund von zu vielen und zu billigen Zertifikaten keine Lenkungswirkung entfaltete.

Das EEG wurde lobbyistisch bekämpft, je erfolgreicher es wurde. Datiert man den Beginn der Energiewende auf den 2. Atomausstiegsbeschluss (2011), wird die Bedeutung des EEG schlicht ausgeklammert. Aufgrund einer solchen Erzählung fehlte über die letzten Jahre in der Energiewende-Debatte ein wesentlicher Bezugspunkt zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende. Es wurden Maßnahmen in Abkehr vom EEG beschlossen, statt eine Intensivierung und Optimierung erfolgreicher Mechanismen vorzunehmen. So wurden etwa im Jahr 2016 Ausschreibungen eingeführt, um mit ihnen perspektivisch das Einspeisevergütungssystem abzulösen. Die Warnungen der KritikerInnen dieses Schrittes, darunter auch meine, traten leider ein: Es kam zu einer Verengung der Akteure auf Kosten der Dezentralität – ein Großteil der Ausschreibungsmengen kann inzwischen mangels Bietern nicht mehr vergeben werden, so bleibt auch der erhoffte

Preisrückgang aus. Die Energiewende in der Hand von Bürgerinnen und Bürgern droht Geschichte zu werden.

Hebel für eine effektive Energiewende- und Klimaschutzpolitik?

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 beschloss die Bundesregierung neben vielen Maßnahmen auch den sogenannten Solardeckel zu streichen, der die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus auf 52 GW limitiert. Doch Bundesminister Peter Altmaier hat bis heute keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Inzwischen werden die Banken zögerlich, Kredite für den Bau von Solaranlagen zu vergeben – auch in der Solarbranche sind damit (erneut) Arbeitsplätze bedroht – auch vor Ort in den Betrieben.

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 wurde ebenfalls eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen an Land von 1000 Metern bis zu einer „signifikanten Wohnbebauung“ vereinbart. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gab unter anderem im Deutschlandfunk öffentlich zu, wie dies zustande kam: Auf Wunsch der SPD sollte der benannte Solardeckel gestrichen werden; im Gegenzug sollte der Wunsch der Union nach einer 1000-Meter-Abstandsregelung erfüllt werden. Will heißen: CDU/CSU wollen weder einen weiteren Solarenergie- noch Windenergie-Ausbau, erklären aber fortwährend, die Klimaschutz- und Energiewendeziele sollten eingehalten werden. Dies ist meines Erachtens eine schlichte Täuschung. Verfolgt man im Plenum des Deutschen Bundestages die Argumentation der federführenden Unions-Abgeordneten, ist offen von einer Abschaffung des EEGs die Rede. Die Einführung des Klimaschutzgesetzes im letzten Jahr erleichtert der Union dieses Vorgehen, da es seither wie ein Feigenblatt vor alle im Zuge der Energiewende dringend zu fassenden (Solardeckel) bzw. zu unterlassenden (1000-Meter-Abstandsregelung) Beschlüsse gehalten wird.

Dringend müssen Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie aufgelöst werden,

statt weitere zu schaffen. Aktuell droht der Windenergie mehr Abbau statt Zubau – also ein Rückgang der installierten Leistung! Im Jahr 2019 wurde lediglich 1 Gigawatt installierte Leistung zugebaut. Damit war der Zubau um 55 Prozent geringer als 2018 und 80 Prozent geringer als 2017. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) prognostiziert in einer kürzlich veröffentlichten Studie, dass „gemäß dem aktuellen politischen Rahmen“ bis 2030 nur ein Anteil von maximal 49 Prozent Erneuerbarer Energien an der Bruttostromnachfrage erreicht werde. Die bedrohten Arbeitsplätze wurden bereits erwähnt.

Wenn nun mit dem Kohleausstiegsgesetz, das Anfang März in die erste Lesung ging, der Ausstieg aus der Kohle bis spätestens 2038 beschlossen wird, sind mit der Ausgestaltung dieses Gesetzes noch einige Klippen zu bewältigen: Kohleunternehmen dürfen nicht für die Stilllegung von Kraftwerken entschädigt werden, die ohne diese Entschädigung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten längst nicht mehr am Netz wären.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass der Ausstiegspfad klimapolitisch ausreichend ist. Ich persönlich bin der Auffassung, wie auch mit dem „Sozialdemokratischen Energiewende-Appell“ (vgl. www.energiewende-appell.de) erläutert, dass ein Kohleausstieg bis 2030 machbar wäre. Allzu reflexhaft wird in der Diskussion um in der Kohleindustrie unmittelbar und mittelbar verloren gehende Arbeitsplätze die Annahme gestreut, ein längerer Verbleib in der Kohle käme den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Betrachtet man aber den Weltmarkt, wonach die Investitionen in Erneuerbare Energien heute bereits stärker ausfallen als die in fossile Energien, muss damit gerechnet werden, dass die Kohleverstromung möglicherweise bereits vor 2038 vom Markt gedrängt wird – es sei denn, sie wird politisch bzw. über Subventionen weiterhin vor einer Verdrängung geschützt. Insofern sollte nicht überlesen werden, dass im

Abschlussbericht der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung der hier vorgeschlagene Kohleausstiegsdatum „spätestens“ (!) 2038 lautet. Im Sinne der Beschäftigten wäre somit ein früherer Ausstieg ein Mehr an Sicherheit, zumal dann auch stärker in Erneuerbare Energien investiert werden kann, als dies bei einem späteren Ausstieg der Fall ist. Letzteres wird zudem viele Technologien ins Ausland abwandern lassen und Deutschland Technologieführerschaften kosten – auch in der Automobilindustrie. Hier droht Deutschland ein Verlust von hunderttausenden Arbeitsplätzen bei weiter anhaltender Verknappung der Dringlichkeit der Energie- und damit auch Mobilitätswende.

Ebendiese Ermöglichung von Technologieführerschaften in Zukunftsmärkten muss auch im Zuge des ebenfalls aktuell noch im parlamentarischen Verfahren befindlichen Strukturstärkungsgesetz verfolgt werden.

Hierbei wird es entscheidend auf heimische Wertschöpfung ankommen. Dies verkennt auch der Entwurf von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier für die Wasserstoffstrategie, in dem etwa bis 2030 nur zu 20 Prozent ökologisch gewonnener Wasserstoff anvisiert wird. Offen wird dabei im Schwerpunkt der Import von Wasserstoff unterstellt, wohl wissend, dass hiermit keine heimische Wertschöpfung entsteht, bestehende heimische Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien verloren gehen wird, die für den Import von Wasserstoff erforderliche Infrastruktur nicht vorhanden ist und deren Aufbau viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, beanspruchen wird und damit zugleich neue Importabhängigkeiten – sowohl von Herkunft- als auch von Transitstaaten entstehen, durch die entsprechende Pipelines zu verlegen wären. Die Verknappung heimischer Märkte wird zur größten Belastung der Energiewende.

Dies gilt auch für die Akzeptanz-Frage der Windenergie. Längst ist sie selbst zum politischen Hemmnis geworden. Die allermeis-

ten Menschen stehen hinter der Energiewende; ca. 85 Prozent der befragten Menschen im direkten Umfeld von Windkraftanlagen geben an, sich durch sie nicht gestört zu fühlen. Dennoch wurde die Akzeptanz zu einem von Seiten der Union eingeforderten Thema, das seither die Windenergie ausbremst. Dabei gibt es u.a. mit dem Bundesimmissionschutzgesetz und automatischen Geschwindigkeitsreduktionen der Rotorblätter im Fall drohender Kollisionen sehr wohl Lösungen ohne fixe 1000-Meter-Abstandsregelungen und auch zum Schutz von Vögeln, deren vorderster Feind – neben dem Klimawandel – im Übrigen insbesondere Fenster und Glasfassaden sind; allein hier sterben jährlich schätzungsweise 85 Millionen Vögel, auf Straßen 8 Millionen; ihnen gegenüber stehen ca. 100.000 Vögel, die durch Windkraftanlagen zu Tode kommen.

Ausblick

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass im Zuge der zahlreichen Klimaschutzmaßnahmen keine Rolle rückwärts passiert: Ohne einen zügigen und ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien kann Deutschland seine nationalen wie internationalen klimapolitischen Verpflichtungen nicht einhalten. Dies gilt umso mehr, da der Strombedarf angesichts der zunehmenden Elektrifizierung der Sektoren Verkehr und Wärme weiter steigen wird.

So wichtig der Europäische Green Deal ist; er enthält als eine der sogenannten Schwerpunkttechnologien auch CCS (Carbon Capture Storage). Die heute weder hinsichtlich ihrer Speicher- bzw. Lagerrisiken noch mit Blick auf Flächenkonkurrenz verantwortbare, geschweige denn ökonomisch darstellbare Technologie, könnte aus der Verwertung fossiler Energien neue vermeintliche Klimaschutztechnologien entstehen lassen. Realiter finden lediglich Konzentrationswirkungen von CO₂ statt, die im Fall ihres Entweichens massive Klimaschäden und Gesundheitsgefährdungen auslösen. Die Allgemeinheit hätte – wie bei

der Atomenergie – eine weitere Altlast zu tragen. Zudem würde die Abhängigkeit von immer knapper werdenden Ressourcen noch verschärft und verstetigt. Allein der Import fossiler Rohstoffe kostete Deutschland ca. 63 Milliarden Euro bzw. knapp 1,9 Prozent des BIP. Dem stehen gerade einmal 2,8 Prozent des BIP gegenüber, die für die sozial-ökologische Transformation bis 2050 aufgewendet werden müssen. CCS ist eine Sackgasse, die nicht beschritten werden sollte. Gleiches gilt für Versuche, Atomenergie wieder zu beleben. Allein die Restrisiken sind Grund genug, aus der Atomenergie auszusteigen. Aber auch ökonomisch ist sie gegenüber Erneuerbaren Energien nicht vertretbar: Unter Einrechnung aller Aufwendungen kostet in Deutschland die Erzeugung einer Kilowattstunde Atomstrom 17 bis 47 Cent, für Solarenergie oder Windenergie an Land sind es nur etwa 4 bis 12 Cent. ■